

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2001/141

28.03.01

**575. Interpellation von Heidi Bucher-Steinegger betreffend Blockzeiten, Teamteaching.** Am 14. März 2001 reichte Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2001/141 ein:

Das Schul- und Sportdepartement hat Anfang dieses Jahres in Inseraten Lehrpersonen gesucht, die ab August 2001 für das Teamteaching in der Unterstufe eingesetzt werden sollen. Damit würde die Einführung von Blockzeiten-Modellen auch personell ermöglicht, ohne dass der Unterricht von kleinen Gruppen durch eine Lehrperson aufgegeben werden müsste.

Ich bitte den Stadtrat mir in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen begründet zu beantworten

- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften (% und Stellen)?
- 2 Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Hortpersonal (% und Stellen)?
- 3 Wie erfolgreich war die Suche nach Teilzeitlehrkräften? Wie viele Stellen und wie viele Stellenprozente konnten bisher erfolgreich besetzt werden (Zusagen ohne Vertragsabschluss, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss noch aussteht) und wie viele sind noch offen?
- 4 Wie erfolgreich war die Suche nach zusätzlichem Hortpersonal? Wie viele der Stellen und wie viele Stellenprozente konnten bisher erfolgreich besetzt werden (Zusagen ohne Vertragsabschluss, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss noch aussteht) und wie viele sind noch offen?
- 5 Welche Szenarien hat sich der Stadtrat zurechtgelegt, falls die Stellen nicht vollständig besetzt werden könnten? Bitte zeigen Sie die geplanten Schritte auf.
- 6 Denkt der Stadtrat daran, die unbesetzt bleibenden Stellen durch andere Berufspersonen als VolksschullehrerInnen oder ausgebildete Hortner und Hortnerinnen zu besetzen? Welche Berufsgruppen kämen dann in Frage und/oder welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen, welche Sozial- und Handlungskompetenzen müssten diese Personen mitbringen?
- 7 Wie prüft der Stadtrat die notwendigen Kompetenzen bei allen Bewerbungen und insbesondere bei den VolksschullehrerInnen und dem nicht ausgebildeten Hortpersonal?
- 8 Wie garantiert der Stadtrat die Qualitätssicherung beim zusätzlichen Personal? Wer übernimmt Funktion und Rolle der Führenden bei Hortmithilfen und Nichtvolksschullehrern und -lehrerinnen? Welche Kriterien und Kontrollinstrumente stehen hier zur Verfügung?
- 9 Mit welchen Auswirkungen auf die pädagogischen Berufe rechnet der Stadtrat, wenn die berufliche Zugehörigkeit für eine Stellenbesetzung nicht mehr dem bisherigen Profil entspricht? Gibt es diesbezügliche Vorstellungen? Wenn ja, welche?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

**Zu Frage 1:** Das Schul- und Sportdepartement geht von rund 1060 zusätzlich zu erteilenden Lektionen aus. Diese würden 36 Stellen mit einem Vollpensum von 29 Lektionen pro Woche entsprechen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bereich Teamteaching hauptsächlich durch teilzeitlich beschäftigte Lehrpersonen abgedeckt ist, weshalb die Zahl der eingesetzten Lehrpersonen deutlich höher ausfallen wird. Zwei Gründe unterstreichen diese Ausgangslage:

Aus stundenplantechnischen und organisatorischen Gründen kann mit Teamteaching kaum ein volles Pensum erreicht werden.

Es darf gerade als Vorteil bezeichnet werden, dass Teamteaching besonders diejenigen Lehrpersonen anspricht, die bewusst kein Vollpensum übernehmen können und/oder wollen oder froh sind, ein Kleinpensum zu finden (WiedereinsteigerInnen, Lehrpersonen mit Familien u.a.m.).

Aus diesen Gründen ist eine verbindliche Angabe über den Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften sowohl in Prozenten der Gesamtzahl der Lehrerschaft wie auch bezüglich Stellen zurzeit nicht möglich. Sobald die Anzahl der auf die Klassen verteilten Lektionen wie auch diejenige der für Teamteaching eingesetzten Lehrpersonen bekannt sind, kann über die Zahl der zusätzlich angestellten Lehrkräfte eine verbindliche Aussage gemacht werden.

**Zu Frage 2:** Die Anpassungen beziehungsweise Veränderungen im Hortbereich, welche im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten vorzunehmen sind, sollten grundsätzlich kostenneutral verwirklicht werden können. Wenn Tageshorte bei einer Umorganisation Variante 1 wählen (Öffnungszeiten 11.00 bis 18.00 Uhr, Doppelbesetzung des bestehenden ausgebildeten Hortpersonals), kann es sein, dass als Alternative zum "fehlenden" Morgenhort, die Organisation eines freiwilligen "Morgentisches" (Öffnungszeiten 7.00 bis etwa 8.15 Uhr) in Betracht gezogen werden muss. Das Schul- und Sportdepartement geht davon aus, für die Übernahme dieser Betreuungsaufgabe Personal aus dem bestehenden Kreis der bereits abgeordneten Mithilfepersonen vom Nachmittagseinsatz auf die Zeiten des Morgentisches verlagern zu können.

Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass kein zusätzliches Hortpersonal gesucht und angestellt werden muss.

**Zu Frage 3:** Das Schul- und Sportdepartement hat Anfang Januar 2001 eine Inseratenkampagne zur Suche nach Lehrpersonen für Teamteaching lanciert. Dreimal ist das Inserat in den Tageszeitungen erschienen (Anfang Januar, Ende Januar und Anfang März). Ein weiteres Inserat ist in der Februarnummer des "Schulblatts des Kantons Zürich" erschienen.

Auf diese Inserate sind bis dato knapp 100 Bewerbungen eingetroffen. Eine wie jedes Jahr durchgeführte Erhebung bei den bereits im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Fachlehrpersonen hat ergeben, dass weitere 120 Lehrerinnen und Lehrer, grösstenteils zusätzlich zu ihrem jetzigen Pensum, an einem Einsatz im Bereich Teamteaching interessiert sind. Viele dieser Fachlehrkräfte sind durch die Klassenlehrkräfte "angeworben" worden.

Da wie unter Frage 1 bereits erwähnt die Pensen dieser TeamteacherInnen noch nicht bekannt sind, kann auch über die noch zu besetzenden Lektionen zurzeit keine Angabe gemacht werden.

Im Übrigen stellt das Schul- und Sportdepartement Lehrerinnen und Lehrer nicht per Vertrag an (Arbeits- oder Anstellungsvertrag), sondern die Anstellung erfolgt aufgrund einer Mitteilung der Kreisschulpflege mittels einer Verfügung des Ressortleiters (in seiner Funktion als Dienstchef). Bis jetzt wurden aufgrund der nicht definitiv festgelegten Ausgangslage (vorbehältlich Beschluss des Gemeinderates einschliesslich Referendumsfrist) lediglich Eingangsbestätigungen der Bewerbungen mit Hinweis auf den erwähnten Vorbehalt versandt. Auch die Lehrerschaft in den Schulen sowie die Schulbehörden sind auf den Vorbehalt hingewiesen worden.

**Zu Frage 4:** Bis zum Vorliegen genauer Zahlen bezüglich der zu organisierenden "Morgentische" (etwa Ende Mai 2001) ist die Anzahl der neu anzustellenden Mithilfepersonen nicht bezifferbar.

**Zu Frage 5:** Aufgrund der hohen Zahl an vorliegenden Bewerbungen sowie an interessierten Fachlehrkräften kann davon ausgegangen werden, dass praktisch alle Lektionen besetzt werden können. Aus diesem Grund sind keine Szenarien für den Fall von unbesetzten Stellen ausgearbeitet worden. Wenn in Einzelfällen Lektionen nicht besetzt werden können, müssen seitens der zuständigen Kreisschulpflege die Gründe abgeklärt werden. Dabei gilt es, aufgrund der spezifischen Situation in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach individuellen Lösungen zu suchen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass nach Vorliegen des definitiven Beschlusses des Gemeinderates bei ausgewiesenem Bedarf im Mai 2001 weitere Inserate publiziert werden können. Aufgrund des Erfolges der bisherigen Inserate darf durchaus mit weiteren Bewerbungen gerechnet werden.

**Zu Frage 6:** In Bezug auf die VolksschullehrerInnen sind die Anforderungen wie folgt definiert: Für die Erteilung von Teamteaching-Lektionen wird eine kantonal anerkannte Lehrbefähigung vorausgesetzt. Demnach erübrigt sich in Bezug auf Lehrpersonen die Frage nach andern Berufsgruppen.

Die für die Ausübung der Funktion als Hortleiterin, als Hortleiter legitimierten Berufsgruppen sind im Anstellungsreglement 95 genau umschrieben. Eine "Aufweichung" ist auf keinen Fall vorgesehen. Sogenannte "Morgentische" können aus der Sicht des Stadtrates durchaus von nicht sozial- bzw. pädagogisch-diplomiertem Personal geführt werden.

**Zu Frage 7:** Da keine nicht ausgebildeten Personen als Lehrerin oder als Lehrer angestellt werden, erübrigt sich eine Definition der Kompetenzen für einen solchen Personenkreis. Das Anstellungsprofil für sogenanntes "Mithilfepersonal im Stundenlohn" ist im Anstellungsreglement 95 formuliert.

**Zu Frage 8:** Betreffend Lehrkräfte an der Volksschule: Siehe Frage 7.

Für die betriebliche und personelle Führung der Horte sind die Kreisschulpflegen (Hortkommissionen) zuständig. Im Zusammenhang mit der städtischen Besoldungsrevision (lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung) ist ein Konzept für die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklung der Arbeit im ausserschulischen Betreuungsbereich der Stadt Zürich in Bearbeitung.

**Zu Frage 9:** Betreffend Lehrkräfte an der Volksschule: Siehe Frage 7.

Betreffend Hortpersonal: Siehe Antworten auf Fragen 6, 7 und 8.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber